

Pandemieplan für das Kirsten-Bruhn-Bad

Wir freuen uns, Sie auch im Jahr 2021 wieder als Gast im Kirsten-Bruhn-Bad in Eutin begrüßen zu dürfen. Sicherheit wird bei uns großgeschrieben, deshalb haben wir für unser Bad ein Hygienekonzept entwickelt, dass Sie auch in Zeiten der Corona sicher baden können. Gerne bieten wir Ihnen unsere zwei Becken zum Baden und Schwimmen an. Einen Teil der Attraktionen müssen leider geschlossen bleiben (Liegestühle, einen Teil der Wärmebänke). Die Rutsche im Lehrbecken ist geöffnet, die Sprungbretter werden je nach Badelage geöffnet.

Wir haben nachfolgend alle wichtigen Informationen rund um Ihren Besuch im Kirsten-Bruhn-Bad zusammengefasst:

ACHTUNG: Der öffentliche Badbetrieb ist zurzeit ausgesetzt, inkl. Aqua-Jogging.

Öffnungszeiten:

Montag:	Kein öffentlicher Badebetrieb, nur Gruppennutzung
Dienstag:	10:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 21:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 08:45 Uhr ausschließlich Aqua-Jogging 09:00 bis 09:45 Uhr ausschließlich Aqua-Jogging 10:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr
Freitag:	10:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr
Samstag:	11:00 bis 17:00 Uhr, kein Spielenachmittag
Sonntag:	08.00 bis 13.00 Uhr

Badeschluss ist jeweils 15 Minuten vor Schließung. Letzter Einlass ist 1 Stunde vor Badeschluss.

Die Öffnungszeiten können verkürzt werden, sofern nicht genügend Aufsichtspersonal zur Verfügung steht, um die Einhaltung des Pandemieplans zu überwachen.

Bei starkem Besucheraufkommen kann die Verweildauer im Bad zeitlich beschränkt werden. In diesem Fall werden vom Aufsichtspersonal Zeitfenster vorgegeben, an deren Ende alle Badegäste das Bad zu verlassen haben. Das Ende der Badezeit wird jeweils eine halbe Stunde vor ihrem Ablauf angekündigt, um Staus beim Ausgang zu vermeiden. Zwischen den einzelnen Zeitfenstern werden Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchgeführt.

Grundlage für diesen Pandemieplan ist der Fachbericht „Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfDB) in der Version 4.0 vom 25.03.2021.

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Hinweisschilder zum Abstand halten (mindestens 1,5 m) werden im gesamten Bad ausgehängt, z.B.: Ein- und Ausgangsbereich, Kassenbereich, Umkleiden, Duschen, Toiletten und Badebereich sowie der Wärmebänke und Wegeflächen.
3. In Engstellen z.B. beim Zugang zu den Duschen, Toiletten und den Schwimmbecken ist auf den Gegenverkehr zu achten, um den nötigen Abstand zu wahren.
4. Menschenansammlungen innerhalb und außerhalb der Schwimmbecken sind zu vermeiden.
5. Maskenpflicht (FFP2- oder medizinische Maske) besteht grundsätzlich auf allen Verkehrswegen des Schwimmbades, außer auf dem direkten Weg ins Wasser im Bereich des Beckenumganges. Ausnahmen gelten für Kinder unter 6 Jahren und bei einem ärztlichen Attest, das vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung befreit.
6. Im Eingangsbereich werden Desinfektionsspender aufgestellt. Die Badegäste werden aufgefordert, beim Betreten des Bades ihre Hände zu desinfizieren. Das Personal ist gehalten, entsprechend dem Arbeitsaufkommen im Verlauf des Tages mehrfach die Hände zu desinfizieren.
7. In Wartebereichen (z.B. vor dem Kassenautomat) werden Abstände auf dem Boden markiert.
8. Kontaktdaten werden beim Eingang des Kirsten-Bruhn-Bades aufgenommen. Dazu ist ein elektronisches Kontaktformular auszufüllen, Aufruf über Smartphone mit QR-Code. Besucher ohne Smartphone können ein vorbereitetes Papier-Formular ausfüllen.
9. Ein- und Ausgang sind getrennt (Einbahnstraße).
10. Türen ohne Automatische Öffnung werden nach Möglichkeit dauerhaft geöffnet.
11. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über den Kassenautomaten.
12. Die maximale Gesamtanzahl der Badegäste im Bad wird auf 41 Personen begrenzt. Diese maximale Anzahl der Badegäste ergibt sich aus den Anforderungen zum Abstand im Umkleidebereich und vor den Schränken.
13. Zur Kontrolle werden die Besucher durch das Aufsichtspersonal gezählt (elektronische Zählung und Kassensystem). Ist die maximale Personenzahl erreicht, wird der Zugang gesperrt.
14. Im Schwimmerbecken (11 x 25m) dürfen zeitgleich maximal 41 Personen, auf abgetrennten Bahnen, mit ausreichend Abstand schwimmen.
15. Im Nichtschwimmerbecken (10 x 12m) dürfen zeitgleich maximal 33 Personen baden.
16. Beim Schwimmen in den Bahnen ist ein Abstand von drei Metern zu anderen Menschen einzuhalten. Bei einer Trainingsgruppe mit annähernd gleicher Leistung kann der Abstand auf zwei Meter verkürzt werden.
17. Die Schwimmhalle muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden.
18. Die Sammelumkleiden dürfen von maximal 8 Personen gleichzeitig zum Umziehen benutzt werden. Die Gruppenleiter haben die Einhaltung der Abstandsregeln zu überwachen.
19. Nur jeder dritte Schrank steht zur Verfügung, alle anderen werden verschlossen.
20. In den Sammelumkleide stehen maximal 8 Schränke zur Aufbewahrung zur Verfügung.
21. Damen- und Herrentoilette dürfen zeitgleich nur von 2 Personen betreten werden.

22. Damen- und Herrenduschen dürfen zeitgleich jeweils nur von 4 Personen betreten und benutzt werden. Die Behinderten-Dusche ist geöffnet, alle weiteren Duschen werden gesperrt.
23. Stühle, Liegen und Tische wurden aus der Halle entfernt, um den Aufenthalt im Bad auf das Schwimmen und Baden zu reduzieren.
24. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Schwimmbad untersagt.
25. Es erfolgt keine Ausgabe von Tauchringen, Schwimmnudeln oder Spielzeugen.
26. Die Wärmebänke werden auf 1,5m Abstand abgeklebt.
27. Die Rutsche im Nichtschwimmerbecken bleibt geschlossen.
28. Der Sprungturm im Schwimmerbecken ist grundsätzlich gesperrt und wird durch die Wasseraufsicht bei Bedarf freigegeben. Der Sprungturm wird regelmäßig desinfiziert.
29. Abweichend von der Badeordnung sind Kinder bis zu 10 Jahren von mindestens einer volljährigen Person zu begleiten.
30. Gruppen (z.B. Schulen, Bundeswehr, Vereine) werden nur nach vorheriger Anmeldung eingelassen. Die Gruppenleitungen haben Namen und Erreichbarkeit der Teilnehmenden zu dokumentieren. Begleitpersonen, die nicht die Gruppen betreuen, werden nur für Kinder im Alter bis zu zehn Jahren und für Menschen mit Behinderungen zugelassen.
31. Die Gruppenleiter haben für Ihre Gruppe die Einhaltung des Pandemieplanes zu überwachen. Dieses gilt insbesondere für die Abstandsregelungen in den Wartebereichen z.B. vor den Duschen oder Umkleidekabinen.
32. Beim Aqua-Jogging ist ein Abstand von drei Metern zwischen den Teilnehmenden einzuhalten.
33. Die Desinfektion der Fußböden erfolgt mindestens zweimal täglich mit begrenzt viruziden Mitteln. Die Reinigung der Toiletten erfolgt in regelmäßigen Abständen.
34. Eine Wischdesinfektion aller Griffflächen, die von den Badegästen regelmäßig berührt werden, wird mehrmals täglich durchgeführt. Die Intervalle richten sich nach dem Besucheraufkommen.
35. Bei Schichtwechsel und Arbeitsende ist die Aufsichtskabine, Tischflächen, Tastatur usw. zu reinigen und zu Desinfizieren.
36. Ausreichend Masken für das Aufsichts- und Reinigungspersonal werden vorgehalten.
37. Pausenzeiten vom Personal sind einzeln abzuhalten.
38. Bei Erste-Hilfe-Leistungen sind vom Personal Mundschutz und Handschuhe zu tragen. Eine erforderliche Atemspende erfolgt nur über Hilfsmittel (Taschenmaske, Beatmungsbeutel usw.). Danach sind eine gründliche Händereinigung und Desinfektion erforderlich.
39. Das Aufsichtspersonal ist in der Einhaltung des Pandemieplans zu unterweisen. Die Mitarbeiter sind dazu berechtigt, auf eine Missachtung der Regelungen hinzuweisen. Bei mehrfacher Zuwiderhandlung wird ein Hausverbot ausgesprochen.
40. Gruppen wird der aktualisierte Pandemieplan rechtzeitig vor Wiedereröffnung des Bades zugesendet.
41. Der Pandemieplan gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Kirsten-Bruhn-Bades vom 17.05.2019 und ist verbindlich. Der Pandemieplan ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und

Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

42. Schulschwimm-Ausbildung:

Bei namentlich dokumentierten festen Gruppen, deren Teilnehmer jeder einen tagesaktuellen Corona-Test vorweisen kann, gilt das Hygiene-Konzept des Aufsicht führenden Hallennutzers, für das eine Sondergenehmigung des Kreisgesundheitsamtes vorliegen muss.

Der Hallennutzer ist für die Einhaltung des Hygiene-Konzeptes verantwortlich, insbesondere auch für die Einhaltung der Nutzungszeiten. Zutritt- und Austrittzeiten sind zwingend einzuhalten, um eine Überschneidung mit anderen Gruppen zu verhindern.

43. Kontaktdaten werden vorab durch die Gruppenleiter aufgenommen.

Die Pandemiepläne vom 01.08.2020 und 01.10.2020 sind hiermit ungültig.

Dieser Pandemieplan ist bis zum 31.12.2021 gültig.

Eutin, den 28.04.2021



Geschäftsführung

Anlage 1: Belegungsplan